

Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Cemal Bozogl u (GRÜ):

Nachdem unter anderem bekannt wurde, dass die rechtsextreme Szene im Bundesland Sachsen über Zugriff auf mehr als 60 Objekte verfügt (vgl. <https://www.gruene-fraktion-sachsen.de/neonazi-immobilien-sachsen-2018/>), frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Zahl der Immobilien ist, auf die Rechtsextreme in Bayern Zugriff haben (gemietet, gepachtet oder im Eigentum befindlich) und die für Treffen, Feiern, Konzerte usw. genutzt werden, wie hoch die Zahl rechtsextremistischer Geschäfte und Vertriebsfirmen in Bayern ist und auf welche Höhe sich nach Kenntnis der Staatsregierung schätzungsweise deren Einnahmen belaufen?

Staatsminister Joachim Hermann antwortet:

Die Erfassung rechtsextremistisch genutzter Immobilien erfolgt nach bundesweit einheitlichen Kriterien.

Danach sind rechtsextremistisch genutzte Immobilien solche, zu denen Rechtsextremisten über eine uneingeschränkte grundsätzliche Zugriffsmöglichkeit verfügen, etwa in Form von Eigentum, Miete, Pacht oder durch ein Kenn- und Vertrauensverhältnis zum Objektverantwortlichen. Weitere Erfassungskriterien sind die politisch ziel- und zweckgerichtete sowie die wiederkehrende Nutzung durch Rechtsextremisten. Ausgenommen von der Erfassung sind diejenigen Objekte, die von Rechtsextremisten nahezu ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt werden.

Gemäß den o.g. Kriterien beläuft sich die Anzahl der für rechtsextremistische Szeneaktivitäten genutzten Immobilien in Bayern derzeit auf insgesamt 22 Objekte.

Die Anzahl der dem Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) bekannten rechtsextremistischen Geschäfte und Vertriebsfirmen mit Sitz in Bayern beträgt gegenwärtig neun. Hierbei handelt es sich ausschließlich um Vertriebe und Versandhandel.

Die hierfür genutzten Räumlichkeiten sind in der oben genannten Zahl der von Rechtsextremisten genutzten Immobilien bereits enthalten.

Zur Höhe der Einnahmen der Handelsgeschäfte liegen dem BayLfV keine Erkenntnisse vor.